

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 118 (1952)

Heft: 9

Artikel: Hat die Infanteriekanone ausgedient?

Autor: Schürch, Gerhart

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-23765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alles in allem jedoch scheint mir die Methode kombinierter Übungen einen Weg zur Intensivierung der Gefechtsausbildung zu weisen, ohne daß dabei eine besondere Gefährdung der Teilnehmer oder ein unverhältnismäßiger Mehraufwand von Material und Zeit in Kauf genommen werden müßte.

Hat die Infanteriekanone ausgespielt?

Von Major Gerhart Schürch

Unsere 4,7-cm-Ik. 35/41 soll aus den Füsilierbataillonen des Auszuges verschwinden. Nach TO 51 verfügt das Bataillon auf Zuschen hin noch über seine 4 Ik., vereinigt im Ik. Zug der Stabskompanie, der jedoch aufgelöst werden soll, sobald die Regiments-Panzerabwehrkompanie aufgestellt und ausgerüstet sein wird.

Seit dem Erscheinen des Panzers war die Panzerabwehr die ständige Sorge unserer Landesverteidigung und ist es auch heute noch. Die Ausbildungsvorschrift der Infanterie 1942, Fünfter Teil (Inf. Regl. Vb) setzte in Ziff. 103 fest:

«Die Infanteriekanone ist die panzerbrechende Waffe des Regiments- und Bataillonskommandanten»

und im Ersten Teil (Inf. Regl. I) derselben Vorschrift war in Ziff. 35 und 39 zu lesen:

«Die Infanteriekanone ist in erster Linie die Waffe der Panzerbekämpfung.

Nur da, wo eine Kampfwagengefahr ausgeschlossen ist, darf die Infanteriekanone zur Bekämpfung anderer Ziele eingesetzt werden.»

Im Technischen Reglement Nr. 6 (Neudruck 1942) hieß es konsequent: «Die Infanteriekanone ist die schwere Panzerabwehrwaffe der Infanterie. Der Einsatz der Waffe gegen andere, ungepanzerte Ziele bildet die Ausnahme.»

Die Ik.-Züge lagen in der Hand des Regimentskommandanten. Er hatte sie nach Bedarf an die Bataillone abzugeben oder selber einzusetzen.

Seit langem wissen wir, daß die Ik. als Panzerabwehrgeschütz modernen Anforderungen nicht mehr genügt. Schon die während des Aktivdienstes vorgenommene feste Zuteilung der Ik.-Züge an die Bataillone war eine Folge der Erkenntnis, daß dieses Geschütz, wenn es gegen Panzer überhaupt noch rechtzeitig zur Wirkung gebracht werden soll, weiter unten zuhause sein muß als beim Regiment. In der Folge haben die Bataillonskommandan-

ten ihrerseits die Ik. einzeln, in Gruppen, gelegentlich auch zugsweise an ihre Füsilierkompanien abgeben müssen. Die Ik. wurde mehr und mehr zur Panzer-Nahabwehrwaffe. Heute genügt sie auch hiezu nur noch in beschränktem Umfang. Es sei immerhin festgehalten, daß die Ik.-Panzergranate heute noch wirksam ist gegen

- leichte Panzer bis zirka 20 t auf 500 m
- Seite und Heck mittlerer Panzer bis zirka 40 t bei Auftreffwinkeln bis maximal 20^0 auf 200 m
- gepanzerte Begleitfahrzeuge (Aufklärungsfahrzeuge, Mannschaftstransportwagen, Pz. Gren. Wagen, Munitionsschlepper usw.) auf 1000 m

(Weisungen des Ausbildungschefs betr. Einsatz der 4,7-cm-Ik. zur Panzerabwehr vom 31.3.1952).

Selbstverständlich benötigen wir unter diesen Umständen eine leistungsfähigere Panzerabwehrwaffe in der Hand des Regimentskommandanten und können die Aufstellung einer Regiments-Panzerabwehrkompanie mit wesentlich besserer Pak. nur begrüßen. Die Füsilierkompanie und das Bataillon müssen lernen, sich für ihre Panzerabwehr auf die ihnen zur Verfügung stehenden Panzer-Nahabwehrmittel zu verlassen: auf die Panzerabwehrmine, die Panzerwurfgranate, das Raketenrohr, den Flammenwerfer, die passiven Mittel (Hindernisse).

Ist damit das Schicksal der Ik. besiegelt? Abgesehen von ihrer auch heute noch genügenden Wirkung gegen leichte und mittlere Panzer und leicht gepanzerte Begleitfahrzeuge, wird ihre sonstige taktische Verwendungsmöglichkeit unterschätzt, wenn angenommen wird, sie könne dem Bataillon nichts mehr nützen. Voraussetzung zu einem wirksamen Einsatz der Ik. im Bataillonsverband ist aber, daß wir uns von der Auffassung der oben zitierten 10-jährigen Reglemente freimachen, den Einsatz der Ik. gegen gepanzerte Ziele eindeutig auf die ihr verbliebenen Möglichkeiten beschränken und im übrigen ihre hervorragenden feuertaktischen Eigenschaften gegen ungepanzerte Ziele restlos ausnützen. Die Verwendung der Ik. gegen andere Ziele als Panzer widerspricht auch der neuen Vorschrift «Truppenführung» nicht, welche in Ziff. 40 bestimmt:

«... insbesondere können Panzerabwehrgeschütze mit gewöhnlicher Sprengmunition als Infanteriegeschütze verwendet werden».

Da die Ik. als Panzerabwehrgeschütz nur noch bedingt tauglich ist, ergibt sich die Frage nach ihrer Verwendbarkeit gegen anderweitige Erdziele ganz von selbst.

Die Ik. verfügt über eine gestreckte Flugbahn, eine wirksame Schußdistanz von bis zirka 1500 m mit Pz. G und 3000 m mit LG., eine relativ

hohe Anfangsgeschwindigkeit, eine geringe Streuung, hohe Winkel- und Schußgeschwindigkeit, große Wendigkeit im Gelände (Schußbereitschaft ab Rädern). Diese Eigenschaften prädestinieren die Ik. zum Einsatz in der beweglichen Kampfführung sowohl gegen bewegliche Ziele wie auch namentlich gegen plötzlich, meist flankierend auftauchende feindliche Waffenstellungen.

Die Ik. läßt sich mit Hand-, Pferde- und Motor- (Jeep-) Zug auf allen Karrwegen unseres Mittellandes und Vorgebirges vorwärtsbringen. Sie ist leicht auf Lastwagen zu verladen und läßt sich auch im Hochgebirge verwenden (gebastet oder durch die Mannschaft getragen).

Ein Bataillonskommandant, der führen will, muß das Feuer der schweren Waffen in seiner Hand behalten. Wehe ihm, wenn er in überraschenden Situationen nichts mehr besitzt, womit er einer liegengebliebenen Kompanie vorwärthelfen, einen gegnerischen Einbruch blockieren, einen Geländegewinn gegen feindlichen Gegenstoß behaupten kann. Zu allen diesen Zwecken verfügt er über die Maschinengewehre und Minenwerfer seiner schweren Füsilierkompanie. Wenn es aber ganz besonders pressiert, was bei der beweglichen Kampfführung im Mittelland oft der Fall sein wird, weil wir unsere Unterlegenheit an schweren und raschen Mitteln durch die Plötzlichkeit unserer Aktionen und Reaktionen wettmachen müssen, wird der Stellungsbezug der Minenwerfer und der Maschinengewehre häufig zu lange dauern. Ist aber die Ik. zur Hand, welche sofort schießt und trifft, dann erhält der Füsilier die nötige moralische und materielle Unterstützung gerade in demjenigen Augenblick, in welchem es darauf ankommt, daß sein Angriffsschwung oder sein Wille zum Festhalten nicht erlahmen. Die Ik. ist das ideale «Wendrohr» zur sofortigen Eindämmung eines drohenden Brandes für solange, bis der geplante Angriff mit Unterstützung der Minenwerfer ausgelöst oder das Abwehrfeuer der automatischen Waffen eingerichtet ist.

Die Ik. ist namentlich auch verwendbar beim *Überfall*, der unsere häufigste Kampfform sein wird. Sie kann lautlos vorwärtsgebracht werden und verleiht sowohl dem Feuerüberfall einen schätzenswerten materiellen Rückhalt, wie auch dem Stoß die nötige Wucht und allenfalls die sehr wünschenswerte Flankendeckung.

Im *Ortskampf* ist die Ik. dank ihrer Wendigkeit besonders wertvoll. Man kann mit ihr sozusagen «um die Ecken schießen», indem sie in Deckung schußbereit gemacht, und plötzlich vorgezogen wird, feuert (und trifft!) und ebenso rasch wieder zurückgeht.

Mit dem Feuer der Ik. kann der Bataillonskommandant in Krisenlagen das Gefecht persönlich führen, weit besser und wirksamer als mit mündlichen

oder schriftlichen Befehlen. Er kann mit der Ik. die Ziele bezeichnen, auf welche es in einer bestimmten Lage besonders ankommt. Er kann mit dem Feuer des Ik.-Zuges das Schwergewicht der Aktion für alle sichtbar markieren und den Angriffsschwung in die gewünschte Richtung lenken. Nichts reißt den Füsiler mehr mit als das Feuer eigener, knapp über- oder vorbeischießender Flachbahnwaffen. Das Feuer der Ik. wird meist die erste und gleichzeitig materiell augenfälligste Unterstützung dieser Art sein, die der Bataillonskommandant zu geben in der Lage ist.

Die Ik. in der Hand des Bataillonskommandanten ist nicht mehr *die* Panzerabwehrwaffe. Sie ist vor allem auch nicht etwa ein Artillerieersatz. Wenn sie aber im Sinne der vorstehenden Ausführungen, gewissermaßen als weitreichende «Handgranate» des Bataillonskommandanten im kleinen taktischen Rahmen geschickt, entschlossen, wendig und ihren Möglichkeiten entsprechend gehandhabt wird, so wird sie sich auch bewähren.

Aus diesen Gründen sollte darauf verzichtet werden, dem Bataillon die Ik. wegzunehmen, es sei denn, sie werde durch etwas besseres, etwa ein selbstfahrendes leichtes Sturmgeschütz ersetzt. Solange solche Wünsche aber nicht erfüllbar sind, lasse man der Infanterie der vordersten Linie wenigstens diejenigen Mittel, welche sie hat und wirksam einzusetzen weiß.

Über die organisatorische Eingliederung des Ik.-Zuges sind grundsätzliche Diskussionen kaum am Platz. Im Gefecht gehört der Ik.-Zug dorthin, wo der Bataillonskommandant führt. Zur Ausbildung und Verwaltung kann er, wie in den Landwehrbataillonen neuer Ordnung, der Schweren Füsilierkompanie, oder auch, wie bisher beim Auszug, der Stabskompanie zugewiesen werden. Hauptsache ist, daß energische, draufgängerische, taktisch bewegliche Ik.-Zugführer herangebildet werden, die imstande sind, den Ik.-Zug nach den Intentionen ihres Bataillonskommandanten zu führen und zum rechtzeitigen Treffen zu bringen.

Nachschrift der Redaktion

Die vorstehenden Darlegungen sind ein interessanter Diskussionsbeitrag und entsprechen wohl der Auffassung manches initiativen Bataillonskommandanten. Die Frage der Beibehaltung der Infanterie-Kanone in den Bataillonen ist aber im Gesamtrahmen der Panzerabwehr der Infanterie zu beurteilen.

Die Notwendigkeit einer wirksamen Panzerabwehr auf mittlere Distanz für die Infanterie-Regimenter dürfte unbestritten sein. Diese Verstärkung der Panzerabwehr wird angestrebt durch die mit moderner Pak versehenen Rgt.-Panzerabwehr-Kompanien. Die Lösung, diese Pak. vorerst in einer dem Regiment direkt unterstellten Kompanie zusammenzufassen wie die

Flab.Kp. und die Gren.Kp., hat ihre klaren Vorteile, aber ebenso auch ihre Nachteile. Die Ideallösung ist aus personellen und materiellen Gründen nicht durchführbar. Wo das taktische Bedürfnis besteht, wird der Rgt.Kdt. die Pak.-Züge zweifellos an die Bataillone abgeben, so daß diese mit der leistungsfähigen Panzerabwehrwaffe größerer Distanz versehen sind.

Es wäre sicherlich wünschenswert, auch die Ik. im Sinne des vorstehenden Artikels beim Bataillon weiterhin verwenden zu können. Aus Bestandesgründen ist dies nicht möglich. Die Ik.-Züge werden die Mannschaft der neuen Pak.Kp. stellen müssen. Die Bestände reichen nicht, um die Panzerabwehr-Kompagnien aufzustellen und die Ik.-Züge beim Bataillon zu belassen. Beim Abwägen, was vorzuziehen sei, wenn man sich für das eine oder andere entschließen muß, wird man der Verstärkung der Panzerabwehr als vordringlich den Vorrang geben müssen. Das Bessere ist auch hier der Feind des Guten.

Verfolgung durch die Alliierten von Cassino bis zum Arno

Von General a. D. von Senger und Etterlin

Die Verfolgung eines geschlagenen Gegners war zu allen Zeiten ein besonderer Gegenstand des kriegsgeschichtlichen Studiums. Wir machen im folgenden den Versuch, die Verfolgung der bei Cassino geschlagenen 10. und der bei Anzio geschlagenen 14. Deutschen Armee durch die alliierten Angreifer vom Gesichtspunkt des Unterlegenen und Verfolgten zu überprüfen und vielleicht aus dieser Studie Urteile zu gewinnen über das Wesen der Verfolgung in modernen Kriegen überhaupt.

Operative Voraussetzungen für die Verfolgung

Für die Verfolgung der bei Cassino geschlagenen 10. Armee bestanden operative Voraussetzungen durch den seit 22. Januar desselben Jahres geschaffenen und gegen Angriffe behaupteten alliierten Brückenkopf bei Anzio. Bei den damaligen Kämpfen, die den Durchbruch bezweckt hatten, war dieser selbst zwar mißlungen, aber der Gegner saß nun tief im Rücken der noch bei Cassino haltenden 10. Armee und hatte damit eine Basis für die Verfolgung, falls der Durchbruchsversuch bei einem zweiten Anlauf von mehr Erfolg gekrönt sein sollte.

Wir wissen jetzt, daß es im alliierten Lager darüber Meinungsver-